

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Münsterdorf		
Gremium Finanzausschuss		
Tag	Beginn	Ende
28.01.2010	19.30 Uhr	21.45 Uhr
Ort Amt Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg		

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Ziegler
Vorsitzende

gez. Hatje
Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
des **Finanzausschusses der Gemeinde Münsterdorf**

am 28.01.2010

Mitglieder:	anwesend	
	ja	nein
Hassler, Winand (bgl.) KIM	X	
Ziegler, Sabine - Vorsitzende - KIM	X	
Werner Langenfeld - stellv. Vorsitzender KIM	X	
Riedeberger, Stefan (bgl.) SPD		X
Holzweiß, Stefan SPD		X
Fock, Volker CDU		X
Unganz, Jörg CDU	X	
Stellvertretende Mitglieder:		
KIM-Fraktion: 1. Randschau, Maria		
2. Thiée, Klaus Ulrich		
SPD-Fraktion: 1. Jäger, Torsten	X	
2. Dieckmann, Bernd (bgl.)		
CDU-Fraktion: 1. Illner, Jürgen		
2. Komoß, Hauke		
Gemeindevertreter:		
Uwe Grell		
Jürgen Illner		
Torsten Jäger		
Hauke Komoß		
Werner Mayer		
Waltraut Marquardt		
Timm Schmidt		
Dirk Schümann - Bürgermeister -	X	
Maria Randschau	X	
Klaus Ulrich Thiée	X	
Erich Hasenäcker		
Ferner anwesend: AV Heuberger, Seniorenbeirat, Wehrführer Pokriefke, stellv. Wehrführer Heesch und Herr Pedé		
Herr Hatje als Protokollführer		



Münsterdorf, den 13. Januar 2010

Einladung **zur Sitzung**

Finanzausschuss	Datum Mi., 28.01.2010	Uhrzeit 19.30 Uhr
Sitzungsort Amt Breitenburg, Sitzungszimmer, Osterholz 5, 25524 Breitenburg	öffentlich X	nichtöffentlich O

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung
4. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2009
- beigef. Drucks. Nr. 2/2010 -
5. Erweiterungsbau Kindergarten: Gesamtkosten
- *Vorlage wird nachgereicht* -
6. Bausache Klärwerk/Bauhof: Abrechnung Gesamtkosten
- s. Anlage -
7. Zuschuss an die VHS Münsterdorf
- s. Anlage -
8. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Münsterdorf zur Anschaffung eines Kleinbusses
- s. Anlage -
9. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010
- *Haushaltsplanentwurf wird nachgereicht* -
darin: a) Östlicher Gehweg Am Brunnen und Ecke Querstraße
b) Grunderwerb Querstraße
- s. Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.10.2009 -
10. Investitionsplanung für den Planungszeitraum 2009 - 2013
11. Mitteilungen und Anfragen
12. Beschlussfassung über einen Vergleich in einem Schadenfall
- beigef. Drucks. Nr. 1/2010 -

gez. Ziegler
- Vorsitzende -

Die Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Pkt. 3: Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung

Es liegen zu diesem TOP keine Wortmeldungen vor.

Zu Pkt. 4: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2009

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 2/2010 vor.

Die Ausschussmitglieder nehmen die lfd. Nr. 6 – 30 und 32 – 50 zur Kenntnis. Lfd. Nr. 31 wird genehmigt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die überplanmäßige Ausgabe lt. lfd. Nr. 31 der Drucksache Nr. 2/2010 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 5: Erweiterungsbau Kindergarten: Gesamtkosten

Eine Aufstellung der bereits angefallenen Baukosten liegt allen Ausschussmitgliedern vor.

Bürgermeister Schumann erläutert einige Punkte aus der Aufstellung. Er weist darauf hin, dass in dieser Aufstellung die Kosten für die Einrichtung nicht enthalten sind. Im letzten Haushaltsjahr waren 20.000 € hierfür eingeplant, verwendet wurden davon lediglich 16.500 €.

Herr Unganz ist unklar, warum bei einigen Gewerken noch keine Schlussrechnung gestellt worden ist. Lt. Herr Schumann hat sich Herr Glumm bereits dieser Sache angenommen und die betreffenden Firmen angemahnt, die Schlussrechnung in kürzester Zeit zu stellen.

Lt. Aufrechnung vom Architekten Glumm und Frau Kensbock wird voraussichtlich eine Summe in Höhe von 36.000 € benötigt, um die Erweiterungsmaßnahme am Kindergarten abschließen zu können. Da bereits schon 25.000 € im Haushaltsentwurf 2010 eingeplant worden sind, werden noch weitere 11.000 € benötigt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Haushaltsansatz lt. Planentwurf für die Erweiterung des Kindergartens von 25.000 € auf 36.000 € zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 6: Bausache Klärwerk / Bauhof: Abrechnung Gesamtkosten

Allen Ausschussmitgliedern liegt eine Übersicht der angefallenen Kosten für die o. g. Bausache vor.

Bürgermeister Schümann erläutert die hohen Kosten der o. g. Bausache. Aufgrund der maroden Kanäle und Schächte vom Bauhof / Klärwerk wurde eine Sanierung der Kanäle und Schächte dringend notwendig.

Die Kosten für die Vermessung und die Schlussrechnung der Firma Jacobs mit einer Gesamthöhe von 2.400 € konnten in 2009 nicht mehr bezahlt werden und müssen in 2010 veranschlagt werden, da keine Haushaltsausgabereste gebildet wurden. Die Mehrkosten lt. Gesamtabrechnung betragen somit 875,00 €.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, eine Summe in Höhe von 2.400 € für dieses Haushaltsjahr einzuplanen, um die Bausache abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 7: Zuschuss an die VHS Münsterdorf

Bürgermeister Schümann und Frau Randschau sind während der Beratung und Abstimmung wegen Befangenheit nicht im Sitzungsraum anwesend.

Es liegen zu diesem TOP keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, der VHS Münsterdorf für das Geschäftsjahr 2010 einen Zuschuss in Höhe von 4.500 € zu gewähren. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2010 zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 8: Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Münsterdorf zur Anschaffung eines Kleinbusses

Vorsitzende Ziegler übergibt das Wort an den Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Münsterdorf, Herrn Prokriefke, um den Antrag zu erläutern.

Der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr führt aus, dass sich die Feuerwehr einen gebrauchten Kleinbus mit 8 oder 9 Sitzen für den Transport der Jugendfeuerwehr anschaffen möchte. Für diese Anschaffung sind bereits 3.000 € an Spenden innerhalb kürzester Zeit zusammen gekommen.

Frau Randschau stellt an den Wehrführer die Frage, ob es der Feuerwehr nicht helfen würde, ein Fahrzeug mit mehr Sitzplätzen zu beschaffen. Herr Prokriefke führt aus, dass ein Fahrzeug beschafft werden soll, das mit der Führerscheinklasse B oder 3 zu führen ist.

Nach einer kurzen Diskussion sind sich die Ausschussmitglieder einig, dass der Feuerwehr die Möglichkeit gegeben werden soll, das Fahrzeug in kürzester Zeit beschaffen zu dürfen. Weiter soll auch ein qualitativ hochwertiges Fahrzeug beschafft werden, da mit diesem

Fahrzeug Jugendliche transportiert werden. Die vorgesehenen Anschaffungskosten werden auf 10.500 € erhöht.

Beschluss:

1. Für die Beschaffung eines Kleinbusses für die Freiwillige Feuerwehr Münsterdorf sind im Haushaltsplan 2010 10.500 € einzuplanen. Das Fahrzeug ist kurzfristig zu beschaffen.
2. Im Haushaltsplan 2010 sind Spendeneinnahmen in Höhe von 6.000 € zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 9: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

a) östlicher Gehweg Am Brunnen und Ecke Querstraße

Vorsitzende Ziegler berichtet, dass der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 23.09.2009 empfohlen hat, den Gehweg in der Straße Am Brunnen von der Einmündung Querstraße bis einschl. Grundstück Nr. 15 zu erneuern.

Es wird eingehend über die evtl. Pflicht zur Erhebung von Ausbaubeiträgen für diese Maßnahme diskutiert. Die Anlieger sollten deshalb in die Entscheidung, ob die Maßnahme so wie vorgesehen durchgeführt werden soll, beteiligt werden.

Der Gemeindevertretung werden folgende Beschlüsse empfohlen:

1. Für die Erneuerung des Gehweges in der Straße Am Brunnen von der Einmündung Querstraße bis zum Grundstück Nr. 15 sind Mittel im Haushaltsplan 2010 zu veranschlagen. Die Höhe des Ansatzes ist nach Rücksprache mit dem Bauamt zu ermitteln

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. In die Abwägung, ob die Gehwegerneuerung tatsächlich durchgeführt wird, soll das Votum der Anwohner einfließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Grunderwerb Querstraße

Bürgermeister Schümann schlägt vor, für den in der Querstraße zur Begradigung der dortigen Grundstücksverhältnisse zu tätigen Grunderwerb Haushaltsmittel einzuplanen.

Der Gemeindevertretung wird deshalb empfohlen, für den Grunderwerb in der Querstraße Haushaltsmittel in Höhe von 2.000 € im Haushaltsplan 2010 einzuplanen.

**Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen**

Allen Ausschussmitgliedern liegt ein Entwurf des Haushaltsplanes 2010 vor. Die Aufstellungen zu Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen werden von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen. Ein Handlungsbedarf wird zurzeit noch nicht gesehen.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergeben sich folgende Veränderungen:

Veränderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2010 Gemeinde Münsterdorf

Produkt-Kto.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz	Differenz	
	Einnahmen Ergebnishaushalt				
21101.4488020	Ersätze Unterrichtsgebrauchsmaterial	0	400	400	
36501.4573000	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	8.500	9.600	1.100	
61100.4021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	672.300	654.600	-17.700	
				0	
				0	
	Summe Veränderungen				-16.200
	Ausgaben Ergebnishaushalt				
12600.5211000	Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen - Feuerwehr	500	7.300	6.800	
21101.5291050	Lehr- und Lernmittel	5.000	5.400	400	
61100.5341000	Gewerbesteuerumlage	16.700	25.800	9.100	
	Summe Veränderungen				16.300
	Einnahmen Finanzhaushalt				
12600.6890000	Sonstige Investitionseinzahlungen - Spenden FW-Bus	0	6.000	6.000	
36501.6890000	Sonstige Investitionseinzahlungen - Zuweisung Kreis KiGa	0	29.000	29.000	
53801.6881000	Beiträge und ähnl. Entgelte - Kanalanschlussbeiträge Lütt Moor	0	10.000	10.000	
	Summe Veränderungen				45.000
	Ausgaben Finanzhaushalt				
126000.7831000	Auszahlungen aus dem Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1.000 €	9.000	10.500	1.500	
36501.7851010	Auszahlungen Erweiterung KiGa	25.000	36.000	11.000	
53801.7851020	Auszahlungen Baumaßnahmen Klärwerk	0	2.400	2.400	
54101.7852010	Auszahlungen Gehweg Am Brunnen	0	20.000	20.000	
			0	0	
	Summe Veränderungen				34.900

Herr Hatje erläutert, dass gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik alle Ausgaben innerhalb eines Produktes gegenseitig deckungsfähig sind. Wenn die Gemeinde von dieser Regelung abweichen möchte, so muss hierüber ein besonderer Beschluss gefasst werden.

Nach kurzer Diskussion wird der Gemeindevertretung empfohlen, von der grundsätzlichen Regelung zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit gem. Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik nicht abzuweichen.

**Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die anliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Münsterdorf für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.02.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.805.000 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.917.100 €
einen Jahresüberschuss von	0 €
einem Jahresfehlbetrag	112.100 €
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.648.400 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.764.200 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	209.000 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	285.200 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3,07 Stellen.
--	----------------------

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	260 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 v.H.
2. Gewerbesteuer	310 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 €.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 5.000 € beträgt.

Münsterdorf, den

-Bürgermeister-

Zu Pkt. 10: Investitionsplan für den Planungszeitraum 2009 – 2013

Es liegen zu diesem TOP keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Investitionsplan für den Planungszeitraum 2009 – 2013 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 11: Mitteilungen und Anfragen

- Bürgermeister Schümann spricht den anstehenden Neujahrsempfang am 31.01.2010 an. Er hofft, dass alle Gemeindevertreter an der Veranstaltung teilnehmen und beim Aufbau behilflich sind.
- Herr Jäger teilt mit, dass es nach Aussagen von Bürgern Probleme mit der neu angeschafften Geschirrspülmaschine in der Volkshochschule geben soll. Bürgermeister Schümann berichtet, dass er derzeit mit dem Lieferanten der Industriespülmaschine in Verbindung steht, um diese Probleme zu klären. Aufgrund dieser Probleme könnten noch Kosten von einmalig 200 € für ein Entkalkungsgerät auf die Gemeinde zukommen und 800 € jährlich für die Unterhaltung dieses Gerätes.
- Bürgermeister Schümann berichtet weiter, dass es derzeit Probleme mit den Abwasserleitungen in der Volkshochschule gibt. Aufgrund des starken Frosts ist eine Abwasserleitung undicht geworden. Firma Jacobs wurde mit der Reparatur beauftragt. Die Kosten für die Reparatur soll unter dem Konto Unterhaltung verbucht werden.

Die Öffentlichkeit wird vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes ausgeschlossen.